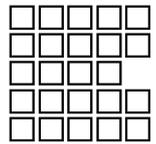


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 13.1 Veranstaltungen Mai, Juni, Juli, August 2020	
Mitteilung zur Kenntnis OBM/001/2020	5
TOP Ö 13.2 Digitale Bürgerversammlung 2020	
Mitteilung zur Kenntnis 13/002/2020	7
TOP Ö 13.4 Beteiligungsbericht 2017/2018 der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis BTM/002/2020	8
TOP Ö 13.5 Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung; Erlass von Elternbeiträgen	
Mitteilung zur Kenntnis 51/001/2020	9
Eilverfügung des Oberbürgermeisters - 06.05.2020 51/001/2020	10
Schreiben Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales - 06.05.2020 51/001/2020	12
TOP Ö 15 Wahl der weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters	
Beschlussvorlage 11/004/2020	15
Anlage BM Ablaufplan 11/004/2020	16
TOP Ö 17 Abberufung und Neubestellung der 1. Werkleitung des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)	
Beschlussvorlage 11/005/2020	18
TOP Ö 18 Aufsichtsratsbestellung GEWOBAU	
Beschlussvorlage BTM/003/2020	19
TOP Ö 19 Konzernabschluss Stadt Erlangen: Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten des "Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss"	
Beschluss Stand: Die Sitzung ist entfallen. BTM/050/2020	21
TOP Ö 20 Erlass von Sondernutzungsgebühren	
Beschlussvorlage II/001/2020	25
TOP Ö 21 Pausenhofneugestaltung Grundschule Frauenaaurach - Bedarfsnachweis nach DA-Bau	
Beschlussvorlage 40/229/2020	28
Pausenhofumgestaltung GS Frauenaaurach_Anlage Lageplan und Kostenschätzung 40/229/2020	32
TOP Ö 22 Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule - Mittelschule	
Beschlussvorlage 40/232/2020	34
KONZEPT_Technikräume - 17.02.2020 40/232/2020	37
TOP Ö 23 Sanierung und Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker	
Beschlussvorlage 40/233/2020	39
TOP Ö 24 Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen/Fachbereich Kaufmännische Berufe /	
Beschlussvorlage 40/234/2020	42
Konzept Berufsschule IFU Einzelhandel - Auszug 40/234/2020	44
TOP Ö 25 Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau	

Beschlussvorlage 40/235/2020	49
Vor-EntwurfsbeschreibungPlan GYF_neu 40/235/2020	51
TOP Ö 26 Gebührenverzicht bei städt. Kindertagesstätten und Erlass von Kostenbeiträgen in der Kindertagepflege	
Beschlussvorlage 51/002/2020	52
Schreiben des StMAS vom 28.04.2020 51/002/2020	55
TOP Ö 27 Wahl der stimmberechtigten und Bestellung der beratenden Mitglieder sowie deren Vertreterinnen und Vertreter für den Jugendhilfeausschuss in der Wahlperiode 2020 bis 2026	
Beschlussvorlage 51/003/2020	58
Anlage 1-JHA 2020 - 2026 51/003/2020	61
Anlagen 2 und 3-JHA 2020 - 2026 51/003/2020	62
Anlagen 4 und 5-JHA2020 - 2026 51/003/2020	63
TOP Ö 28 Anfragen	
Anfrage Home-Schooling	64



Einladung

Stadtrat

2. Sitzung • Mittwoch, 27.05.2020 • 16:00 Uhr •
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | Veranstaltungen Mai, Juni, Juli, August 2020 | OBM/001/2020
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Digitale Bürgerversammlung 2020 | 13/002/2020
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Aktueller Stand: Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen / Bauvorhaben ZPM und TRC IV
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 13/003/2020
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Beteiligungsbericht 2017/2018 der Stadt Erlangen | BTM/002/2020
Kenntnisnahme |
| 13.5. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege | 51/001/2020
Kenntnisnahme |
| 14. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 15. | Wahl der weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters | 11/004/2020
Beschluss |
| 16. | Vereidigung der neu gewählten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters | |
| 17. | Abberufung und Neubestellung der 1. Werkleitung des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77) | 11/005/2020
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 18. | Aufsichtsratsbestellung GEWOBAU | BTM/003/2020
Beschluss |
| 19. | Konzernabschluss Stadt Erlangen: Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten des „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“ | BTM/050/2020
Beschluss |
| 20. | Erlass von Sondernutzungsgebühren | II/001/2020
Beschluss |
| 21. | Pausenhofneugestaltung Grundschule Frauenaaurach - Bedarfsnachweis nach DA-Bau | 40/229/2020
Beschluss |
| 22. | Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule - Mittelschule | 40/232/2020
Beschluss |
| 23. | Sanierung und Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker | 40/233/2020
Beschluss |
| 24. | Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen / Fachbereich Kaufmännische Berufe / Einzelhandel | 40/234/2020
Beschluss |
| 25. | Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau | 40/235/2020
Beschluss |
| 26. | Gebührenverzicht bei städt. Kindertagesstätten und Erlass von Kostenbeiträgen in der Kindertagepflege | 51/002/2020
Beschluss |
| 27. | Wahl der stimmberechtigten und Bestellung der beratenden Mitglieder sowie deren Vertreterinnen und Vertreter für den Jugendhilfeausschuss in der Wahlperiode 2020 bis 2026 | 51/003/2020
Beschluss |
| 28. | Anfragen
Schriftliche Anfrage betr. IT-Ausstattung für Home-Schooling | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 20. Mai 2020

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
OBM/001/2020

Veranstaltungen Mai, Juni, Juli, August 2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Diese Sitzungsvorlage informiert regelmäßig über Veranstaltungen in Erlangen. Zusätzlich gibt der Bereich Internationale Beziehungen einen Überblick über Aktionen/ Veranstaltungen in und mit den Partnerstädten.

Bitte beachten Sie, dass über Verschiebungen und Absagen grundsätzlich nicht erneut informiert wird. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Aufgrund der derzeitigen Situation finden aktuell keine Veranstaltungen statt. Sobald sich dies ändert, werden die Termine an dieser Stelle aufgeführt.

PARTNERSTADT	DATUM	ORT	VERANSTALTUNG
Betrifft ALLE Partnerstädte		Erlangen	Maßnahmen aufgrund der Corona-Zeit: <ul style="list-style-type: none"> • Aktion Postkarten in die Partnerstädte. • Fortsetzung der verschiedenen Aktionen in den sozialen Medien "Blicke in die Partnerstädte", "Partnerstädte in Zeiten von Corona" • Briefe von Senioren aus den Partnerstädten, Kooperation mit Seniorenbeirat • allgemein: Entwicklung von neuen Formaten für Städtepartnerschaftsprojekte
BKEFTINE			Vorbereitung der Baumaßnahmen für "Waha Farm" in Bkeftine
BOZEN			Intensiver Austausch über die Sozialen Medien, enge Zusammenarbeit OBM mit dem Krisenstab in Bozen, Anbahnung von Kontakten zwischen Rotary Erlangen und Bozen sowie den Fuhrparks der Verkehrsbetriebe, Planung für gemeinsame virtuelle Kunstaustellung
JENA		Erlangen und Jena	Aktion Trostbriefe für Alten- und Pflegeheime in Jena in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat
SAN CARLOS	Seit September	Erlangen	vorläufige Fortsetzung der weltwärts-Freiwilligendienste von Dayana Priscilia Ramirez Gonzalez und Jeanpaul Garcia Gross, da geplante Rückreise nach Nicaragua aufgrund aktueller Lage nicht möglich ist.

SHENZHEN		Erlangen	Vorbereitung des Projektes "Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. 百闻不如一见" (Arbeitstitel). Geplante Projektbeteiligte: Konfuzius-Institut mit Stadt Erlangen, Stadt Shenzhen und Stadt Nürnberg
WLADIMIR	Ab 9. Mai		virtuelle Eröffnung einer Ausstellung der Kunstvereine beider Städte, Ausstrahlung von Kriegsveteranenbotschaften und Dokumentationen, die in den letzten Wochen und Monaten entstanden
WLADIMIR	Juni		Videokonferenz des Diskussionsforums „Prisma“
EUROPA			Storybox Corona: Befragungszeitraum vom 25.05. bis 21.06. Danach Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse. SGL 13-3 gemeinsam mit Partnerschaft für Demokratie und mit Unterstützung von 13-4

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
OBM/13-2Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und PresseamtVorlagennummer:
13/002/2020**Digitale Bürgerversammlung 2020**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 01. Juli 2020 findet die digitale Bürgerversammlung statt. Fragen und Themen können vorab an die E-Mail-Adresse buergerversammlung@stadt.erlangen.de gesendet werden. Bürger*innen haben die Möglichkeit, ihr Anliegen während der digitalen Bürgerversammlung über die Kommentarfunktion oder telefonisch einzubringen. Es antworten live Oberbürgermeister Dr. Florian Janik und Kolleg*innen der Stadtverwaltung.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
II/BTMVerantwortliche/r:
BeteiligungsmanagementVorlagennummer:
BTM/002/2020**Beteiligungsbericht 2017/2018 der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Beteiligungsbericht 2017/2018 der Stadt Erlangen wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

II. Sachbericht

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert der Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5 % beträgt. Die Berichterstattung über die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurde wieder in einem Bericht zusammengefasst.

Als Neuzugänge weist das Organigramm der städtischen Beteiligungen zum 31.12.2018 die Frankenmetering Verwaltungs GmbH und die Frankenmetering GmbH & Co. KG aus. Durch die Gründung dieser Gesellschaften, gemeinsam mit mehreren anderen Stadtwerken, hat die ESTW AG auf die Anforderungen des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende reagiert. Die Anteile an der Erlanger Stadtbus GmbH wurden im Berichtszeitraum auf 100 % erhöht, um eine wichtige rechtliche Voraussetzung für die Neuvergabe der städtischen ÖPNV-Konzessionen zu schaffen. Zum Jahresanfang 2019 wurde die Erlanger Stadtbus GmbH auf die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH verschmolzen. Ebenfalls zum letzten Mal dabei sind die Erlangen AG und die Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG, die sich als Reaktion auf veränderten Rahmenbedingung in liquidierten wurden.

Der Beteiligungsbericht wird erstmals nur in digitaler Form der MzK beigefügt. In Kürze wird er auch unter www.erlangen.de, Rubrik Stadtentwicklung/Wirtschaft/Städtische Beteiligungen zu finden sein. Bei Bedarf kann unter beteiligungsmanagement@stadt.erlangen.de gerne auch ein Druckexemplar angefordert werden.

Anlagen: Beteiligungsbericht 2017/2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/510Verantwortliche/r:
StadtjugendamtVorlagennummer:
51/001/2020**Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 29.04.2020 wird verwiesen.

Für den Erlass der Gebühren bzw. Kostenbeiträge für den Monat Juni wird eine gesonderte Beschlussvorlage in diese Sitzung eingebracht, nachdem eine Entscheidung der entsprechenden Gremien rechtzeitig möglich ist.

Anlagen: 1. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO
2. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Referat / Amt: IV/51	Bearbeitet von: H.Rottmann	Tel.Nr: 2401	Datum: 29.04.2020
-------------------------	-------------------------------	-----------------	----------------------

Finanzielle Konsequenzen

ca.30.000,00 Euro Mindereinnahmen/Monat

I. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)

Für den Monat Mai wird auf die Elterngebühren in städt. Kindertageseinrichtungen für die Eltern verzichtet, deren Kinder an keinem Tag in der Einrichtung betreut wurden.

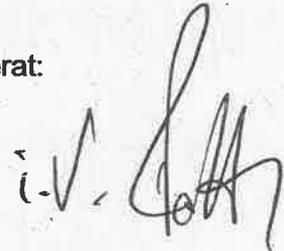
Für den Monat April werden die Gebühren für den o.g. Personenkreis erlassen.

In der Tagespflege werden für die Eltern, deren Kinder trotz Buchung an keinem Tag betreut wurden, die Kostenbeiträge erlassen.

Der Oberbürgermeister:



Referat:



Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

Die Grüne/grüne Liste Fraktion hat zustimmend geantwortet

Von den anderen Fraktionen gab es keine Mitteilung

II. Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Haupt-Finanz- und Personalausschusses und des Stadtrats

III. Sachbericht

Seit 16.03.2020 gilt auf Grund einer staatl. Allgemeinverfügung für Kindertagesstätten ein Betretungsverbot. Ausgenommen von dieser Regelung sind z.B. Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten oder auch allein Erziehende, die berufstätig sind.

Derzeit nehmen in Erlangen ca. 10% der Kinder an der Notbetreuung Teil.

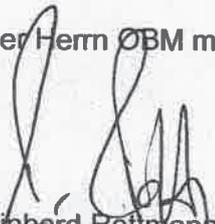
Die Forderung der Eltern, die ihre Kinder nicht in der Notbetreuung unter bringen können nach einer Erstattung der Beiträge der Freien Träger und der Gebühren bei städt. Einrichtungen kam man bisher nicht nach, da eine bayernweit eine staatl. Lösung in Aussicht stand.

Diese liegt nun vor. Das entsprechende Schreiben liegt als Anlage bei.

Dort wird erläutert, wie die Kostenbeteiligung des Landes gestaltet ist. Die Entlastung für die Eltern kommt allerdings nur zum Tragen, wenn der Träger auf die Gebühr verzichtet. Nachdem die Gebührensatzung der Stadt Erlangen eine Kostenerstattung für derartige Fälle nicht vorsieht, die Entlastung aber auch Erlanger Bürgern zu Gute kommen soll und bereits für den Monat Mai die Entlastung greifen soll, ist die hier vorgeschlagene Lösung unaufschiebbar. Ein Abwarten der nächsten Sitzung der Fachgremien ist nicht möglich, da die Angelegenheit dringlich ist.

Zu den Finanziellen Konsequenzen ist festzustellen, dass der Erstattungsbetrag z.B. bei Spiel- und Lernstuben und auch bei einigen Kostenstufen der Kindergärten höher ist, als die Beiträge der Eltern. Dieser Unterschiedsbetrag verbleibt beim Träger Stadt Erlangen. In anderen Bereichen ist der Erstattungsbetrag höher. Insgesamt dürften Mindeinnahme von ca. 30.000,00 Euro zu Buche schlagen.

IV. Über Herrn OBM m.d.B. um Unterschrift an Amt 51 z.W. und Ref. IV z.K.



Reinhard Röttmann
Jugendamtsleiter



Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

An die Kommunalen Spitzenverbände
und Verbände der Freien
Wohlfahrtspflege

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

V3/

28.04.2020

**Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungs-
verbote (Beitragsersatz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 20. April 2020 angekündigt, wird der Freistaat Bayern Eltern bei den Elternbeiträgen entlasten. Konkret geht es dabei um die Eltern, die aufgrund der Betretungsverbote in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege deren Angebote derzeit nicht in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig sollen die Träger in der Kindertagesbetreuung unterstützt werden. Die Träger sind dem Freistaat Bayern ein wichtiger Partner. Dies gilt aktuell umso mehr im Rahmen der Sicherung der Notbetreuung, für die ich Ihnen meinen persönlichen Dank aussprechen möchte.

Den Trägern in der Kindertagesbetreuung, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden, werden entfallende Elternbeiträge pauschal ersetzt werden. Dies gilt in den Monaten April, Mai und Juni 2020.

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Die Höhe des Beitragsersatzes richtet sich danach, ob das Kind altersmäßig ein Krippen-, Kindergarten- oder Schulkind ist bzw. ob es in der Kindertagespflege betreut wird. Bei der Abgrenzung von Krippen- zu Kindergartenkind wird der bekannte Stichtag im Rahmen des Beitragszuschusses herangezogen: Ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, gilt ein Kind als Kindergartenkind, davor als Krippenkind. Kinder, die ab dem 1. Januar 2017 geboren wurden, gelten demnach momentan als Krippenkind.

Bei der Höhe wird außerdem berücksichtigt, dass der Beitragszuschuss für die Kindergartenzeit durch den Freistaat weitergezahlt wird. Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 Euro
- Kindergartenkinder: 50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro); d. h. Entlastung um 150 Euro.
- Schulkinder: 100 Euro
- Kinder in Kindertagespflege: 200 Euro.

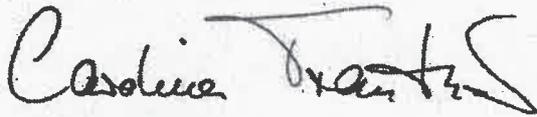
Voraussetzung für den Beitragsersatz ist, dass die Eltern in den jeweiligen Monaten tatsächlich keine Beiträge zahlen bzw. dass diese zurückerstattet werden. Für Eltern von Kindern, die im Rahmen der Notbetreuung betreut werden, erfolgt von Seiten des Freistaats Bayern kein Beitragsersatz, da diese ja die mit den Elternbeiträgen vergütete Leistung auch tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Wenn Träger im April noch Elternbeiträge erhoben haben, heißt das nicht, dass die Eltern nicht mehr vom Beitragsersatz profitieren können. Natürlich ist auch eine Rückerstattung der Elternbeiträge möglich bzw. eine Verrechnung mit Forderungen aus kommenden Monaten, so die Eltern mit dieser Verrechnung einverstanden sind. Die Details hierzu werden in einer Förderrichtlinie geregelt werden.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass jeder Träger selbst entscheidet, ob er vom Beitragsersatz profitieren möchte. Hierbei gilt es auch zu bedenken, dass Elternbeiträge in vielen Fällen aufgrund des Entfallens der Gegenleistungspflicht in § 326

Abs. 1 Satz 1, BGB nicht geschuldet sein werden. Ich hoffe hier auf einen – in Vorgesprächen bereits zum Ausdruck gekommenen – breiten Konsens, um möglichst viele Eltern finanziell zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carolina Trautner'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping flourish at the end.

Carolina Trautner

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/004/2020

Wahl der weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, Amt 30

I. Antrag**Wahldurchführung**

Für die Wahl der weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

II. Begründung

Ablauf siehe Anlage.

Anlage: Ablaufplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

**Wahl weitere berufsmäßige Bürgermeisterin
bzw. weiterer berufsmäßiger Bürgermeister**
am Mittwoch, den 27.05.2020

Ablaufplan

1 Erläuterungen

1.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO

Wählbar sind,

- ehrenamtliche Stadtratsmitglieder,
- welche die Voraussetzungen für die Wahl zur / zum weiteren Bürgermeister*in erfüllen (insbesondere Alter, mindestens 18 und höchstens 66 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit, keine Aberkennung der Ehrenrechte).

1.2 Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt in geheimer schriftlicher Stimmabgabe (Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO). Wahllokal ist der große Saal der Heinrich-Lades-Halle.

1.3 Ungültige Stimmen (Art. 51 Abs. 3 GO, § 36 Abs. 3 GeschO)

Leere Stimmzettel, Stimmzettel mit der Aufschrift "Nein" sowie Stimmzettel mit nicht wählbaren oder nicht eindeutig benannten Personen sind ungültig und bleiben für das Abstimmungsergebnis und die Bemessung der erforderlichen Mehrheit außer Betracht. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

1.4 Gewählt ist

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte** der abgegebenen **gültigen** Stimmen erhält.

1.5 Stichwahl/Losentscheid, falls noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und kann keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen, ist zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl durchzuführen (Art. 51 Abs. 3 Satz 6 GO). Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 Satz 7 GO).

2 Bildung eines Wahlausschusses

Vorsitzender: OBM Dr. Janik
Beisitzer: Zwei weitere Mitglieder des Stadtrates
(§ 36 Abs. 2 Satz 1 GeschO).

3 Feststellung der Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind neben dem Vorsitzenden die 50 Stadtratsmitglieder (d. h. maximal 51 Wahlberechtigte).

4 Wahlgang (BGM II)

<p>Heinrich-Lades-Halle</p>	<p>Bekanntgabe des Wahlvorschlages. Frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden.</p> <p>Verteilung der Stimmzettel durch Hrn. Friedel / Fr. Winkler.</p> <p>Frage, ob jeder Wahlberechtigte einen Stimmzettel erhalten hat.</p> <p>Eröffnung der Wahlhandlung mit Bitte um Stimmabgabe im großen Saal der Heinrich-Lades-Halle.</p>
<p>Heinrich-Lades-Halle</p>	<p>Ausfüllen der Stimmzettel in den Wahlkabinen. Abgabe der Stimmzettel an der Wahlurne. Stimmabgabevermerke durch Hrn. Friedel / Fr. Winkler.</p> <p>Feststellung der vollständigen Stimmabgabe anhand des Wählerverzeichnis.</p>
<p>Heinrich-Lades-Halle</p>	<p>Auszählung der Stimmzettel am Präsidiumstisch durch den Vorsitzenden. Führung der Zähllisten durch Hrn. Friedel / Fr. Winkler.</p> <p>Bekanntgabe des jeweiligen Wahlergebnisses durch den Vorsitzenden.</p> <p>Frage an die / den Bewerber*in, ob die Wahl angenommen wird.</p>
<p>Heinrich-Lades-Halle</p>	<p>Nach Annahme der Wahl,</p> <p>Vereidigung der / des weiteren Bürgermeister*in</p> <p>durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Janik</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/005/2020

Abberufung und Neubestellung der 1. Werkleitung des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, EB 77, Amt 13

I. Antrag

1. Herr berufsm. Stadtrat Thomas Ternes wird ab 28.05.2020 als 1. Werkleitung EB 77 abberufen.
2. Herr/Frau Bürgermeister/in _____ wird ab 28.05.2020 als 1. Werkleitung EB 77 bestellt.

II. Begründung

Nach § 8 der Stadtratsgeschäftsordnung bestimmt der Stadtrat die Zahl und Aufgabengebiete der berufsmäßigen Stadratsmitglieder.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung des EB 77 ist der Stadtrat für die Bestellung und Abberufung der Werkleitung zuständig.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/003/2020

Aufsichtsratsbestellung GEWOBAU

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Beschluss des Erlanger Stadtrats Nr. 13-2/314/2020 vom 14.05.2020 „Besetzung der Stadtratsausschüsse und Bestellung von Stadtratsmitgliedern als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Erlangen in sonstigen Gremien“ wird wie folgt konkretisiert:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH Herrn Dr. Philipp Dees für die SPD (1 Sitz) zu wählen.

II. Begründung

Der Stadtratsbeschluss vom 14.05.2020 war im Hinblick auf die Neubestellung des Aufsichtsrats der GEWOBAU nicht eindeutig (zwei Namensnennungen bei einem Sitz für die SPD).

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/050/2020

Konzernabschluss Stadt Erlangen: Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten des „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“,

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2020	Ö	Gutachten	Die Sitzung ist entfallen.
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.05.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Erlangen wird bis auf Weiteres unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten des „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern aufgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist im Zusammenhang mit der Umstellung der städtischen Rechnungslegung auf KommHV-Doppik gemäß Art. 102a GO verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2022 neben dem Jahresabschluss auch einen Konzernabschluss für den Stadtkonzern, den sog. „konsolidierten Jahresabschluss“, aufzustellen. Dieser Konzernabschluss gibt einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sämtlicher städtischer Aktivitäten, unabhängig davon, ob sie von der Kernverwaltung selbst erledigt werden oder auf Eigenbetriebe oder rechtlich selbständige Gesellschaften (wie AGs, GmbHs, Kommunalunternehmen, Zweckverbände, Stiftungen) ausgegliedert wurden.

Hierfür sind die Jahresabschlüsse der Stadt und der zu konsolidierenden sog. „nachgeordneten Aufgabenträger“ zusammenzufassen und die wechselseitigen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Konzerngesellschaften herauszurechnen (= „zu konsolidieren“). Ziel ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als würde es sich um eine einzige wirtschaftliche Einheit handeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach der Gemeindeordnung ist der Konzernabschluss der Stadt grundsätzlich nach den für privatrechtliche Konzerne geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren räumt im Rahmen seines „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“ jedoch verschiedene Vereinfachungsmöglichkeiten ein, die die Aufstellung des Konzernabschlusses erleichtern. **Hierdurch kann im Einzelfall die Aussagekraft des Konzernabschlusses in geringem Umfang beeinträchtigt sein, jedoch wird der Erstellungsaufwand erheblich reduziert.** Die Ressourcenplanung des Projekts „Erstmalige Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses („Konzernabschluss“)" beruht

auf der Annahme, dass die Vereinfachungsmöglichkeiten des Leitfadens genutzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Stadt Erlangen hat eine Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten v.a. folgende Auswirkungen:

1. Begrenzung des Konsolidierungskreises auf die wesentlichen nachgeordneten Aufgabenträger **EBE, EB 77, ESTW-Teilkonzern, GEWOBAU-Teilkonzern und (freiwillig) GGFA AöR**. Für diese Gesellschaften sind – aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt – die Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge aus den Einzelabschlüssen den jeweiligen Konzernabschlusspositionen einzeln zuzuordnen und die konzerninternen Beziehungen zu eliminieren.

Folgende nachgeordnete Aufgabenträger sind „von untergeordneter Bedeutung“ und dürfen unverändert mit ihrem Beteiligungsbuchwert in den Konzernabschluss übernommen werden:

Erlanger Schlachthof GmbH, Medical Valley Center GmbH, IGZ GmbH, KommunalBIT AöR, die Zweckverbände mit kaufmännischer Rechnungslegung (ZV StUB, ZV Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe, ZV Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum, ZV Kommunale Verkehrsüberwachung) sowie die von der Stadt verwalteten kommunalen Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kaufmännischem Rechnungswesen (Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung, Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung).

Die Frage, welche nachgeordneten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und damit nicht konsolidierungspflichtig sind, ist jedes Jahr neu zu prüfen und kann zu einer Änderung des Pflichtkonsolidierungskreises führen. Unwesentlich sind nachgeordnete Aufgabenträger lt. Konsolidierungsleitfaden dann, wenn sie zusammen hinsichtlich sechs definierter Bilanz- und GuV-Kennzahlen weniger als 5% des Gesamtkonzerns ausmachen.

Die GGFA AöR wäre unter Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidierungspflichtig, ist aber wie die Projektleitung der Auffassung, dass sie aufgrund der Nähe zur Kernverwaltung und der Bedeutung für die kommunale Aufgabenerfüllung auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen werden sollte. Der Zweckverband StUB wird aufgrund des geplanten Investitionsvolumens mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt konsolidierungspflichtig werden. Grundsätzlich nicht konsolidierungspflichtig sind kameralistisch buchende Zweckverbände und die Sparkasse.

2. Übernahme der Konzernabschlüsse der ESTW AG und der GEWOBAU GmbH anstelle der Einzelabschlüsse von ESTW, GEWOBAU und deren konsolidierungspflichtigen (Unter-)Beteiligungen. Das Aufsetzen auf vorhandene Teilkonzernabschlüsse vermeidet eine aufwändige mehrstufige Konsolidierung im „Konzern Stadt“.
3. Verzicht auf eine Neubewertung der zu konsolidierenden Beteiligungen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, um bspw. keine Bewertungsgutachten in Auftrag geben zu müssen und die Aufstellung des Konzernabschlusses insgesamt erheblich zu vereinfachen. Damit unterbleibt auch eine (in der Regel zeitlich befristete) Hebung der stillen Reserven und Lasten im Konzernabschluss.
4. Verzicht auf eine Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach den Richtlinien der Stadt (z.B. Ausweis von Zuschüssen, Abschreibungsdauern). Dadurch kann bei den nachgeordneten Aufgabenträgern eine doppelte Erstellung der Einzelabschlüsse, einmal nach den unternehmensinternen Regelungen und einmal nach den Regelungen der städtischen KommHV-Doppik, vermieden werden. Der hieraus entstehende Nutzen kompensiert geringfügige Nachteile in der Aussagekraft einzelner Bilanzansätze deutlich.
5. Verzicht auf die Eliminierung konzerninterner Beziehungen, soweit sie in Summe von un-

tergeordneter Bedeutung sind.

Die im Konsolidierungsleitfaden für zulässig erklärten Vereinfachungsmöglichkeiten sind ein Angebot des Staatsministeriums des Inneren an die Kommunen, um den Aufwand für den gesetzlich vorgeschriebenen Konzernabschluss möglichst gering zu halten. Unter Abwägungspunkten zwischen Erstellungsaufwand auf der einen Seite und geringerer Informationstiefe auf der anderen Seite ist deren Anwendung eindeutig zu empfehlen.

Um mit den Vorbereitungsarbeiten für den Konzernabschluss nicht in zeitlichen Verzug zu geraten, wird um eine zeitnahe Beschlussfassung gebeten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.03.2020

Protokollvermerk:

Die Sitzung ist entfallen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/001/2020

Erlass von Sondernutzungsgebühren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.05.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

I. Antrag

Für den Zeitraum der Sommersaison 2020 und der Wintersaison 2020/21 wird für Außenbewirtschaftung die vollständige Sondernutzungsgebührenfreiheit gewährt. Ebenso wird für das Kalenderjahr 2020 für Warenauslagen auf Antrag vollständige Sondernutzungsgebührenfreiheit gewährt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 16. März 2020 wurde zur Bewältigung der Corona-Pandemie durch die Staatsregierung der Katastrophenfall ausgerufen. Im diesem Zuge wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die weitreichende Auswirkungen auf nahezu alle Wirtschaftszweige hatten und immer noch haben.

Neben der Beratung über Soforthilfen (Antragsstellung bei der Regierung) und der Stundung beziehungsweise Herabsetzung der Gewerbesteuerzahlungen (Antragstellung beim Finanzamt bzw. Steuerabteilung der Stadt) gibt es für eine Kommune die Möglichkeit den Gewerbetreibenden unmittelbar zu helfen durch den Erlass oder die Ermäßigung von städtischen Gebühren. Dies ist gerade für Gastronomie und Handel im Bereich der Sondernutzungen von Bedeutung. Insbesondere für die gastronomischen Betriebe trifft dies zu, wenn sie eine Außen-gastronomie auf öffentlichen Flächen anbieten.

Gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. Position Nr. 15 der Anlage 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Erlangen werden Gebühren für Straßenbewirtschaftung erhoben. Die Dauer der Sommersaison sowie der Wintersaison ist in der Satzung festgesetzt auf den Zeitraum 01.04.2020 – 31.10.2020 bzw. 01.11.2020 – 31.03.2021. In Folge der Corona-Pandemie konnten die Gastronomen seit Beginn der Saison ihre Außenbestuhlung nicht nutzen. Zwar ist eine Nutzung nun voraussichtlich mit Einschränkungen ab dem 18. Mai 2020 möglich, die Erhebung der Sondernutzungsgebühren hierfür bis zum Ende der nächsten Wintersaison stellt jedoch für die durch die Pandemie außerordentlich betroffenen Gastronomiebetriebe eine weitere hohe wirtschaftliche Belastung dar. Um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, wird daher vorgeschlagen, für die gesamte aktuelle Sommer- als auch die kommende Wintersaison Gebührenfreiheit zu gewähren.

Diese Regelung gilt für alle bestehenden Außenbewirtschaftungen, also auch für alle im Laufe der Sommer und Wintersaison neu errichteten Außenbewirtschaftungen.

Von der Regelung nicht betroffen sind die Verwaltungsgebühren, die grundsätzlich mit der Genehmigung einer dann nutzbaren Außenbewirtschaftung anfallen. Die Gebühren werden bis zum Ende der Wintersaison 2020/21 am unteren Rand des Gebührenrahmens angesetzt (15,00 EUR je Genehmigung).

Die Befreiung von Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen dient der Unterstützung des örtlichen Einzelhandels. Die Befreiung erfolgt auf Antrag. Diese andere Vorgehensweise im Vergleich zur Gastronomie begründet sich darin, dass der Verwaltungsaufwand für die Rück-erstattung in Relation zur Gebührenhöhe sehr ungünstig ist.

Im Verwaltungswege wird darüber hinaus durch die Ordnungsbehörde auf Verwaltungsgebühren von Amts wegen für Marktfestsetzungen, Veranstaltungsgenehmigungen, Sperrzeitverkürzungen und Gestattungen verzichtet, soweit die Begünstigten hiervon wegen der Corona-Pandemie keinen Gebrauch machen konnten. Die Einziehung dieser Gebühren wäre unbillig, da der jeweilige Begünstigte der Erlaubnis die Nichtinanspruchnahme wegen der Corona-Krise nicht zu verantworten hat.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch diese Regelung kommt es für bereits bestehende Außenbewirtschaftung zur Gebührenauffällen in Höhe von rd. 86.000 EUR. Die Höhe des Gebührenauffalls für zusätzliche oder neu errichtete Außenbewirtschaftung während der Sommersaison 2020 kann nicht vorhergesagt werden.

Durch die Regelung zur Gebührenfreiheit für Warenauslagen kommt es bei einer Inanspruchnahme durch alle Begünstigten zu Gebührenauffällen in Höhe von rd. 6.300 EUR.

Durch den Erlass von Verwaltungsgebühren für Marktfestsetzungen, Veranstaltungsgenehmigungen, Sperrzeitverkürzungen und Gestattungen kommt es zu einem Gebührenauffall von mindestens rd. 12.000 EUR.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Mindestens € 86.000 Einnahmeausfall SN-Gebühr; Im Antragsverfahren bis zu € 6.300 Einnahmeausfall bei Warenauslagen; Mindestens 12.000 € Einnahmeausfall Verwaltungsgebühr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-14

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/229/2020

Pausenhofneugestaltung Grundschule Frauenaarach - Bedarfsnachweis nach DA-Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EB77, Amt 24, Schulleitung

I. Antrag

- Der Bedarf für eine Neugestaltung der Pausenhofbereiche der Grundschule Frauenaarach wurde festgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gem. Vorentwurf weiterzuführen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Konzepts zum Haushalt 2021 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt wurde beauftragt, die Planungen zur Gestaltung der Pausenhöfe der Erlanger Grundschulen nach einer festgelegten Priorisierung vorzunehmen (vgl. Beschluss des Bildungsausschusses vom 04.05.2017, 40/113/2017). Nach Einstellung der Planungen an der erstpriorisierten Pestalozzischule aufgrund von möglichen Erweiterungsbauten ist der Pausenhof der Grundschule Frauenaarach in der Prioritätenliste die nächste Schule, mit welcher in konkrete Planungen eingetreten wurde.

Bereits seit 2016 hat die Schule mit dem Förderkreis und den Kindern in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro ein Konzept entwickelt (Projekt „Pausenträume“).

Der aufwändig gestaltete Balancierparcours und das Stelzenhaus wurden hier mit großem finanziellen und personellen Einsatz seitens der Schule und dem Förderkreis mit Unterstützung von städtischer Seite errichtet.

Ziel ist es, die vorhandenen bzw. realisierten Spielgeräte in ein Gesamtkonzept zu integrieren bzw. dieses weiterzuführen und auch die anderen Pausenhofbereiche ansprechend zu gestalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abt. Stadtgrün wurde mit einer Grobkostenplanung und Grobkostenschätzung beauftragt, vgl. Anlage.

In Abstimmung mit der Schulleitung sollen folgende Planungsbereiche umgesetzt werden (siehe auch Plan in der Anlage), mit folgender Priorisierung:

Prio 1, Bereich B: Baumentsiegelung und Erneuerung der Sitzgelegenheiten um die Bäume

Der innere Pausenhofbereich ist mit Ausnahme des Seilzirkusbereichs vollständig versiegelt, die vorhandenen hölzernen Sitzgelegenheiten sind marode und müssen entfernt werden.

Durch eine Entsiegelung der Baumscheiben und Neuinstallation von farbigen Baumbänken/-podesten kann nicht nur eine klimafreundliche Maßnahme umgesetzt, sondern auch eine deutliche gestalterische Aufwertung erreicht werden.

Der Seilzirkus auf Hackschnitzelfallschutz und die Tischtennis-Platten sollen erhalten bleiben.
Kosten: 51.500 €.

Die Maßnahme wird bereits im Jahr 2020 durchgeführt. Die Finanzierung der neuen Bänke erfolgt aus Mitteln des Schulverwaltungsamtes (44.500 €), die Entsiegelung wird von EB 77 übernommen.

Prio 2, Bereich C: Ruhebereich mit Sitzecke

Gestaltung eines neuen Ruhebereichs: großflächige Entsiegelung des Bereichs mit Baumpflanzung und Platzierung von Holzobjekten (z. B. „Liegen“)
Kostenschätzung inkl. Freianlagenplanung: **97.500 €**.

Prio 3, Bereich D: Bankauflagen und Bänke im Schulhof

Die Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereich müssen erneuert werden bzw. durch eine weitere niedrigere Reihe ergänzt werden, da die ursprünglichen Bänke tatsächlich zu hoch für die GS-Kinder sind.

Kostenschätzung inkl. Freianlagenplanung: **76.000 €**.

Prio 4, Bereich E: Grünes Klassenzimmer

Wiederherstellung des grünen Klassenzimmers
Kostenschätzung inkl. Freianlagenplanung: 27.500 €.

Prio 5, Bereich A: Sanierung des Hartplatzes

Der Umfang der notwendigen Maßnahmen hängt von der zunächst in 2021 geplanten Bodenanalyse ab (Kostenschätzung: **10.000 €**, diese sind in den Gesamtkostenschätzungen bei Varianten A und A1 enthalten). Je nach Beschaffenheit des Untergrundes kann entweder eine Deckschichterneuerung (Kostenschätzung inkl. Planungskosten und abzüglich Bodenanalyse: **184.000 €**) ausreichend sein oder es müsste eine Gesamterneuerung des Platzes erfolgen (Kostenschätzung inkl. Planungskosten und abzüglich Bodenanalyse: **303.000 €**).

Bereich F: Neupflasterung des Pausenhofes mit Beseitigung der Stolperstellen

Diese Maßnahme sollte nach Einschätzung der Schulleitung baldmöglichst umgesetzt werden.
Kostenschätzung inkl. Planungshonorar und Entwässerungskosten: **239.000 €**.

Die Kosten werden im Zuge der weiteren Planungen ermittelt und entsprechend zum Haushalt angemeldet.

Die Kosten für die Neupflasterung des Pausenhofes wären in das Budget von Amt 24 einzustellen.

Klimarelevanz

Die geplante Entsiegelung der Wurzelbereiche der Bestandsbäume trägt zur Verbesserung der Baumstandorte bei und schafft die Voraussetzung für eine weitere gute Entwicklung.

Im Rahmen der weiteren Planung sind auch Neupflanzungen von Bäumen vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abteilung Stadtgrün bei EB77 übernimmt im Rahmen der zeitlichen und personellen Ressourcen die weitere Planung der anderen Bereiche, überwacht die Umsetzung und führt die erforderlichen Ausschreibungen durch. Dabei wird im Hinblick auf die Öffnung des Pausenhofes für die Öffentlichkeit insbesondere Wert auf stabile und vandalismussichere Ausführung gelegt, um spätere Kosten zu minimieren. Hierbei kann auf vielerlei Erfahrung aus anderen Spielplatzprojekten zurückgegriffen werden.

Die gesamte Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Unterhalt, um Folgekosten möglichst gering zu halten.

Sollte die Planung nicht durch EB77 erfolgen können, muss ein Fachplanungsbüro (Landschaftsarchitektur) beauftragt werden. Die entsprechenden Kosten sind in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Zur weiteren Planung des Bereiches A, Hartplatz, werden zunächst Bodenuntersuchungen zur Analyse des Untergrundes beauftragt, die Kosten hierfür belaufen sich auf 10.000 €. Hiervon leitet sich sodann der Umfang einer Sanierung oder auch die Notwendigkeit einer Komplettanierung ab.

Zeitplan:

2020: Bereich B (Baumentsiegelung, drei Rundbänke/ Sitzpodeste um die entsiegelten Bäume)

2021: Bereich C (Detailplanung/Vergabe Entwurfsplanung, evtl. Realisierung Ruhebereich) und Bereich A (nur Bodenanalyse)

2022ff: Bereich D (Bankauflagen und Bänke), Bereich E (Grünes Klassenzimmer), Bereich A (Hartplatzsanierung) sowie Bereich F (Pausenhofneupflasterung)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.:

2021: C, Ruhebereich	97.500 €
A, Analyse Hartplatz	10.000 €
Zwischensumme 2021	107.500 €

2022 ff: D, Bankauflagen/Bänke	76.000 €
E, Grünes Klassenzimmer	27.500 €
A, Hartplatzsanierung	
a) Deckschichterneuerung	184.000 €
<u>oder</u>	
b) Komplettanierung	303.000 €
F, Neupflasterung Pausenhof	239.000 €
Zwischensumme 2022 ff	526.500 € (bei A,a)
	<u>oder</u>
	645.500 € (bei A,b)

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden und sollten i.H.v. 107.500 € im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.

Die Kosten für die Jahre 2022 ff werden im Zuge der weiteren Planungen ermittelt und entsprechend zum Haushalt angemeldet. Die Kosten für die Neupflasterung des Pausenhofes wären ins Budget von Amt 24 einzustellen.

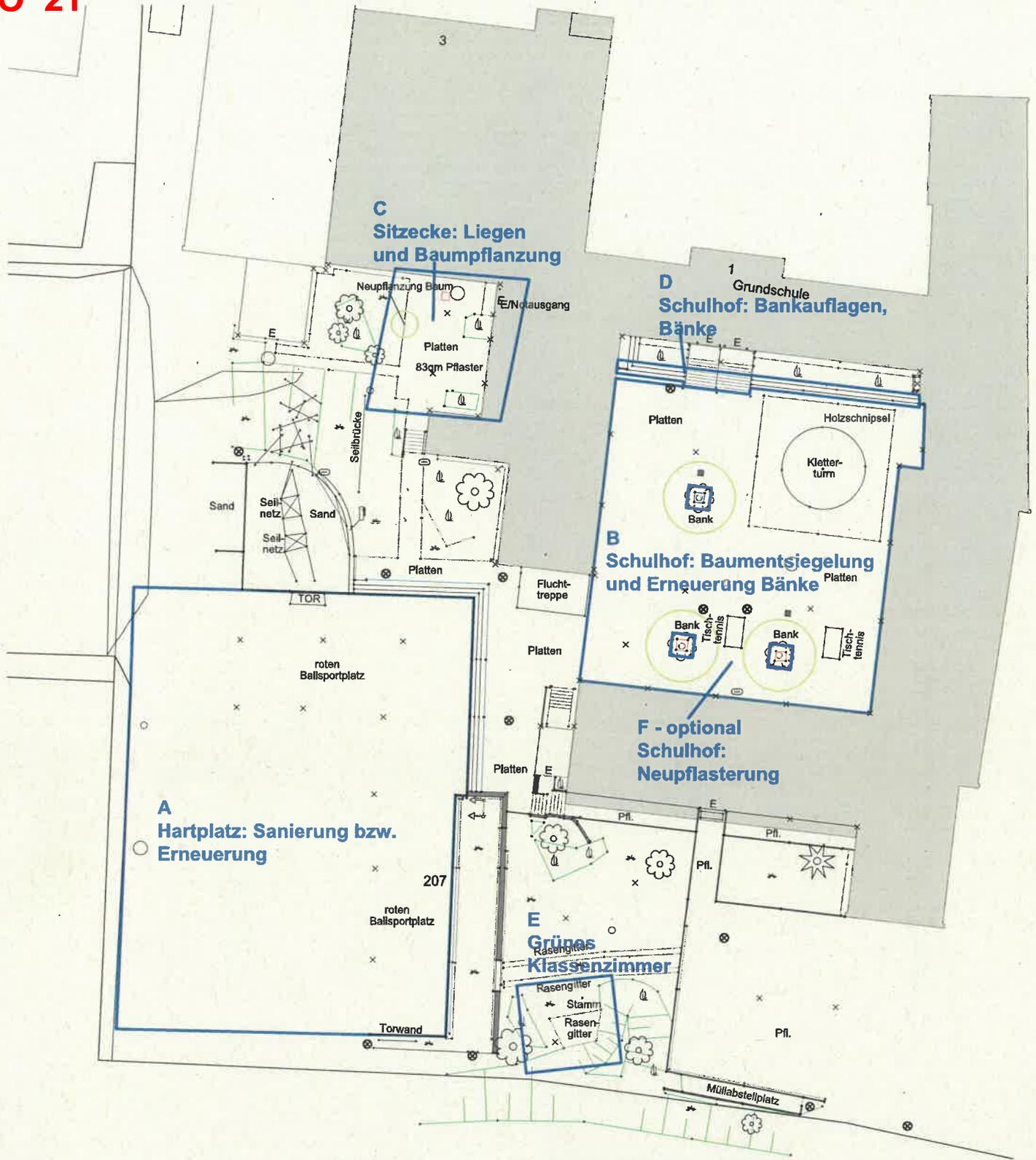
Anlagen:
Übersichtsplan
Grobkostenschätzung

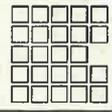
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün		
Grundschule Frauenaarach Freianlagen Maßnahmenübersicht		
Plan-Nr.	1	Maßstab: 1:500, DIN A4
Bearbeitung:	EB 773-1 Schn	
Geändert:	30.01.2020	
SGL:		
Abt.-Ltg.:		

Gesamtkosten		Gesamtkosten bei Variante A			Gesamtkosten bei Variante A1		
A	Hartplatz: Gesamterneuerung (inkl. Planungshonorar) 1 Analyse Hartplatz 2.1 Kompletterneuerung Hartplatz	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto			
		262.801,29	49.932,24	312.733,53			
	A1 Variante zu A: Hartplatz: Deckschichtsanierung (inkl. 1 Analyse Hartplatz 2.2 Deckschichtsanierung Hartplatz				Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
					162.613,25	30.896,52	193.509,77
B	Schulhof: Entsiegelung und Bankerneuerung (exkl. Planungshonorar) 3 Entsiegelung Baumscheiben 4 und 5 Bänke liefern und einbauen	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
		43.005,00	8.170,95	51.175,95	43.005,00	8.170,95	51.175,95
C	Sitzecke: Liegen, Baum, Neupflastern (inkl. Planungshonorar) 6 Baum+Sitzplatz+Entsiegelung+Neupflasterung	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
		81.713,00	15.525,47	97.238,47	81.713,00	15.525,47	97.238,47
D	Schulhof: Bankauffagen, Bänke (inkl. Planungshonorar) 8 Erneuerung Bankauffagen und Einbau Bänke	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
		63.525,00	12.069,75	75.594,75	63.525,00	12.069,75	75.594,75
E	Grünes Klassenzimmer 9 Grünes Klassenzimmer: Sitzstufenanl.	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
		22.820,00	4.335,80	27.155,80	22.820,00	4.335,80	27.155,80
Gesamtkosten Erneuerung (A+B+C+D+E)		Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto			
		473.864,29	90.034,21	563.898,50			
Gesamtkosten Sanierung (A1+B+C+D+E)					Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
					373.676,25	70.998,49	444.674,74
Optional							
F	Schulhof: Neupflastern (inkl. Planungshonorar) 7 Pflastern Entwässerung (Schätzwert inkl. Bodengutachten 35.000 - 50.000€	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto			
		200.666,50	38.130,44	238.816,94			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/232/2020

Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule - Mittelschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Schulleitung Eichendorffschule

I. Antrag

1. Der Bedarf für die Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eichendorffschule (EIC) verfügt derzeit über 2 Technikräume im Kellergeschoß, die von Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 und im Rahmen der Ausbildung von Lehramtsanwärtern intensiv genutzt werden. Die Einrichtung der Räume ist nach über 20-jähriger Nutzung zwischenzeitlich stark abgenutzt, z. T. unvollständig und beschädigt. Die fachtechnische Ausstattung ist ungenügend, Präsentationsflächen und erforderliche IT-Ausstattung sind nicht vorhanden.

Ein zeitgemäßer Technikunterricht und berufsorientiertes Arbeiten ist in den vorhandenen Räumen kaum möglich, die Anforderungen des neuen Lehrplan Plus können derzeit nicht ausreichend erfüllt werden.

Die Räume verfügen darüber hinaus weder über eine ausreichende Beleuchtung noch über eine sichere Stromversorgung, eine aus Sicherheitsaspekten dringend erforderliche zentrale Notabschaltung für die technischen Geräte ist nicht vorhanden.

Der Raum hat zudem feuchte Wände, so dass bei längerem Aufenthalt eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Herstellung einer zeitgemäßen und den Anforderungen des Lehrplans gerecht werdenden Unterrichtssituation für das Fach Technik hat die Schulleitung der EIC ein Konzept erstellt.

Dieses umfasst zum einen die Grundsanieung und Neuausstattung des Technikraums K016 (mit Nebenraum).

Die zu erneuernde Beleuchtung muss besonders lichtstark sein, um im Unterricht insbesondere auch Lerninhalte wie fachgerechtes Skizzieren und technisches Zeichnen vermitteln zu können.

nen. Ferner muss eine Stromversorgung jeweils direkt an den Einzelarbeitsplätzen über Steckdosenwürfel erfolgen und die Grundverkabelung des Raumes den Einsatz von zeitgemäßer (mobiler) IT-Ausstattung ermöglichen.

Zur Vermittlung der vorgeschriebenen Lehrplaninhalte zu den Bereichen Papier, Holz, Metall, Kunststoff, Elektronik und Elektrotechnik ist die Ausstattung des Raumes mit neuen Werkarbeitsplätzen, themenbezogenen Werkzeugschränken und Maschinen geplant. Ergänzend ist Mobiliar für die Lagerung von Schülerarbeiten und Material vorgesehen.

Das Konzept sieht ferner die Umwidmung des vorhandenen Fachraums für Werken und Gestalten (WG) mit Nebenraum (A0023) vor.

Als künftiger Multifunktionsraum soll hier sowohl das Fach WG für die 5. und 6. Jahrgangsstufe als auch das Fach Technik (T) für die 7. – 10. Jahrgangsstufe unterrichtet werden.

Notwendig ist die Grundverkabelung, die auch in diesem Raum eine zeitgemäße (mobile) IT-Ausstattung ermöglicht.

Die Raumgröße ist ausreichend für die Einrichtung der notwendigen 24 Arbeitsplätze (16 T, 8 WG). Der Ausstattungsbedarf umfasst Werkbänke, Arbeitstische sowie Werkzeugschränke zu den Themenbereichen Papier, Holz, Metall, Kunststoff und Textil, Aufbewahrungsmobiliar für Schülerarbeiten und Material, sowie einen Lehrerarbeitsplatz.

Für Baumaßnahmen (Rohbau, Türen, Boden, Decke etc.), sowie Elektro- und Verkabelungsarbeiten fallen nach Kostenschätzung des zuständigen Amtes für Gebäudemanagement Kosten in Höhe von insgesamt rd. 67.000 € an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Gebäudemanagement übernimmt die Planung der baulichen Maßnahmen und deren Ausführung. Das Schulverwaltungsamt stimmt die erforderliche Ausstattung mit der Schulleitung der EIC ab.

Evtl. Fördermöglichkeiten werden mit der Regierung von Mittelfranken im Vorfeld abgeklärt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	70.000 €	bei IPNr.: 212A.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Sachkosten Umbau:	67.000 €	bei Sachkonto: 521112 / Kostenträger 920371 / Kos- tenstelle 21210010 Vorabdotierung 24.21 BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: Konzept mit Raum- und Ausstattungsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

KONZEPT

Fachräume für Technik/ Werken- und Gestalten

Notwendigkeit der Erneuerung

Durch die intensive Nutzung in den vergangenen Jahrzehnten ist das Mobiliar in beiden Technikräumen V03 und M03 stark beschädigt und abgenutzt. Die Ausstattung ist inzwischen ungenügend. Daher ist derzeit in keinem der beiden Räume ein zeitgemäßer Technikunterricht möglich, weshalb die Vorgaben des neuen Lehrplan Plus nicht erfüllt werden können. Berufsorientierendes Arbeiten, was dem Fachbereich Technik zugrunde liegt, ist nur unzureichend möglich.

Darüber hinaus ist die Qualität der Ausbildung von Lehramtsanwärtern stark eingeschränkt, da notwendiges Werkzeug unvollständig oder veraltet ist, die benötigten Maschinen fehlen und das vorhandene Inventar nicht den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entspricht.

Schwerwiegend ist ebenso, dass die beiden Räume weder über eine sichere Stromversorgung noch über einen Not-Aus-Schalter verfügen, welcher aber für die Sicherheit von Personen und Maschinen unabdingbar und laut DUGV erforderlich ist.

Hinzu kommt, dass das Arbeiten in V03 aufgrund der gesundheitsgefährdenden, schon einige Jahre vorherrschenden Feuchtigkeit nicht länger möglich ist. Die Anzahl und die Größe der Gruppen im Fach Technik erfordert allerdings zwei Fachräume.

Umwidmung des WG-Raums M5

Die Lösung hierfür ist aus organisatorischer, insbesondere aber aus unserer pädagogischen Überzeugung heraus die Umwidmung und Neuausstattung des bisherigen WG-Raums M5 hin zu einem Multifunktionsraum. In diesem Raum sollen das Fach WG für die 5. und 6. Jahrgangsstufe sowie das Fach Technik für die 7. bis 10. Jahrgangsstufe unterrichtet werden. Die Größe des Raums ist ausreichend und er verfügt über den notwendigen Nebenraum. Analog zu den bereits mit flexiblen Möbeln ausgestatteten Klassenzimmern erfordert aber auch ein solcher Multifunktionsraum für den berufsorientierenden Zweig flexibles Mobiliar, um zeitgemäß lernen und arbeiten zu können.

Die Gruppengröße im Fach Technik soll die Zahl 16 nicht übersteigen. Allerdings muss auch Platz für eine ganze Klasse im Fach WG sein. Daher sind im neuen Multifunktionsraum insgesamt 24 Arbeitsplätze einzurichten. Neben den 16 Werkarbeitsplätzen mit acht höhenverstellbaren Werkbänken, bedarf es demnach noch acht weiterer Arbeitsplätze, die am Fenster entlang geschaffen werden können. Höhenverstellbare Tische und Hocker sind aus ergonomischer Sicht notwendig, da in diesem Raum Schüler von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe lernen.

Aufgrund der Lehrplaninhalte beider Fächer benötigen wir für diesen Raum voll ausgestattete Schränke für die Bereiche Holz, Metall, Kunststoff, Papier und Textil mit der Möglichkeit der Nähmaschinenaufbewahrung. Zudem werden ein Schrank für Lehrer und ein Universalschrank mit Papierbearbeitungswerkzeug benötigt.

Technikraum M03

Neben der Erneuerung der 16 Werkarbeitsplätze muss der Nebenraum in M03 zum Maschinenraum ausgebaut werden. In diesem sind ein Teller- und Bandschleifer sowie eine Dekupiersäge als zusätzliche Anschaffungen erforderlich. Weiterhin ist die Beleuchtung so anzupassen, dass Lerninhalte wie fachgerechtes Skizzieren und technisches Zeichnen

KONZEPT

Fachräume für Technik/ Werken- und Gestalten

unterrichtet werden können. Mindestens 500 Lux sind hierfür erforderlich. Die derzeitige Ausleuchtung der Arbeitsplätze ist nicht ausreichend. Des Weiteren soll in M03 mit Holz, Metall, Kunststoff und Elektronik gearbeitet werden. Dementsprechend sind die jeweiligen Werkzeugschränke neu auszustatten. Ein weiterer Schrank zum Thema Elektrotechnik ist erforderlich, um diesen Lehrplaninhalt fachgerecht und sicher umsetzen zu können. Zudem wird ein Schrank für Lehrer, ein Universalschrank mit Papierbearbeitungswerkzeug und Stauraum für verschiedene Schülerarbeiten benötigt. Eine seitliche Ablage unter den Fenstern soll für die bereits vorhandenen Ständerbohrmaschinen, Lernthekenarbeit oder als Werkzeugablage montiert werden.

Für den Technikraum M03 benötigen wir demnach acht neue Werkbänke mit Schraubstöcken sowie 16 transportable Metallschraubstöcke. Des Weiteren 16 höhenverstellbare Hocker. Die Werkbänke sollen aus Sicherheitsgründen über abnehmbare Kurbeln für die Schraubstöcke verfügen.

Whiteboards

Der neue Multifunktionsraum M5 und der Technikraum M03 brauchen jeweils ein Whiteboard für das Erarbeiten und Visualisieren von wichtigen Lerninhalten. Die alten, aufklappbaren Tafeln entsprechen nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen.

Steckdosenwürfel

Im Lehrplan des Fachs Technik ist der Lernbereich Elektrotechnik in der 7. bis 10. Jahrgangsstufe verankert. Auch im WG-Unterricht der 5. und 6. Jahrgangsstufe sind Elektroarbeiten vorgesehen. Derzeit ist aber keine sichere Stromversorgung in den Fachräumen vorhanden. Die Installation von Steckdosenwürfeln ist deshalb dringend erforderlich. Des Weiteren müssen Nähmaschinen im WG- Raum verwendet werden können. Dafür benötigen wir ebenfalls Strom an den jeweiligen Einzelarbeitsplätzen.

Internetzugang

Aufgrund des parallel liegenden Unterrichts im Fach Wirtschaft ist die Nutzung der PC-Räume für den Fachbereich Technik zumeist nicht möglich. Ein wichtiger Lerninhalt in allen Jahrgangsstufen im Fach Technik ist jedoch die mediale Grundbildung. Um diese fachgerecht mit entsprechenden Recherchen, Präsentationen und Textverarbeitungsmöglichkeiten umsetzen zu können, ist eine verlässliche WLAN-Verbindung in beiden Fachräumen unerlässlich. Das Erstellen von Arbeitsplänen, Stücklisten oder technischen Zeichnungen im Rahmen eines auf Leittexten ausgerichteten Lernens erfordert dies.

Telefonanschluss

Technikunterricht birgt trotz der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen Gefahren. Eine neu einzurichtende Meldeeinrichtung, um unverzüglich Hilfe im Notfall zu verständigen, ist deshalb notwendig.

Überprüfung des Bodens in M5

Der Linoleumboden im Raum M5 muss hinsichtlich möglicher Rutschgefahren geprüft und erforderlichenfalls getauscht werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/233/2020

Sanierung und Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Schulleitung Technikerschule

I. Antrag

1. Der Bedarf für die Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen bietet auch die Ausbildung in der Fachrichtung Elektrotechnik in vier Jahrgangsstufen an, der praktische Unterricht findet in Elektroniklaboren statt, deren Ausstattung seit mehreren Jahrzehnten nicht erneuert wurde.

Zur Ermöglichung eines in technischer, digitaler und praktischer Hinsicht zeitgemäßen Unterrichts ist die Sanierung des Elektroniklabor R108 dringend erforderlich.

Die derzeitige Möblierung entspricht in keiner Weise dem Standard eines modernen ausbildungsgerechten Messtechniklabors an einer höheren technischen Schule. Die vorhandenen Tische sind völlig abgenutzt und fest im Boden verankert. Die vorhandenen hohen Tischaufbauten schränken aufgrund ihrer Höhe den Blick nach vorne zur Lehrkraft und auf die Tafel massiv ein.

In einem äußerst kritischen technischen Zustand befinden sich die messtechnischen Tischaufbauten, z. T. funktionieren die Geräteeinschübe an den Laborplätzen nicht mehr, z. T. fehlen Schutzvorrichtungen für spannungsführende Teile.

Die elektrische Kabelführung zu den Labortischen läuft derzeit über Metallrohre, eine digitale Grundverkabelung des Raumes ist nicht vorhanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Schulleitung der Technikerschule ist mit dem dringenden Wunsch nach Sanierung des Labors an das Schulverwaltungsamt herangetreten.

Im Rahmen der Laborsanierung soll dieses mit zeitgemäßen, technisch auf dem neuesten Stand befindlichen Standardsystemtischen eingerichtet werden, die in Ausstattung und Erweiterbarkeit völlig flexibel gehalten sind und – im Hinblick auf einen möglichen Umzug im Rahmen des Ausbaus des Campus Berufliche Bildung Erlangen (CBBE) – dann uneingeschränkt weiterverwendet werden könnten.

Die vorhandenen Messgeräte sollen weiterhin Verwendung finden, hierfür dringend erforderlich sind in die o. g. Labortische integrierbare Einschübe, z. B. Spannungsquellen etc. Diese Moduleinschübe sind mit digitalen, per Software ansprechbaren Schnittstellen ausgestattet, wodurch zum einen eine zentrale Steuerung vom Lehrertisch aus als auch die digitale Präsentation z. B. von Arbeitsergebnissen der Studierenden möglich ist.

Der Unterrichtsbereich wird mit einem digitalen Lehrertisch, digitaler Tafel, Schülermobiliar, Schränken und Vitrinen ausgestattet.

Die Ausstattungskosten sind mit rd. 100.000 € zu kalkulieren. Die Finanzierung der notwendigen IT-Ausstattung ist in das IT-Sonderbudget einzuplanen.

Dringend notwendig ist ferner die bauliche und technische Sanierung des Raumes, durch das Amt für Gebäudemanagement. Nach Grobschätzung unter Zugrundelegung pauschaler Kosten pro Quadratmeter Raumfläche sind hierfür Gesamtkosten in Höhe von ca. 80.000 € anzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Gebäudemanagement übernimmt die Planung der baulichen und technischen Maßnahmen und deren Ausführung. Das Schulverwaltungsamt stimmt die erforderliche Ausstattung mit der Schulleitung der Fachschule für Techniker ab.

Mit der Regierung von Mittelfranken wird geklärt, ob die Maßnahme nach dem Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) förderfähig ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 231C.K351
Sachkosten Umbau:	80.000 €	bei Sachkonto: 521112, KST 920673, KTR 23140010, Vorabdotierung 24.21BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/234/2020

Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen / Fachbereich Kaufmännische Berufe / Einzelhandel

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Schulleitung Berufsschule

I. Antrag

1. Der Bedarf für die Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen / Fachbereich Kaufmännische Berufe / Fachrichtung Einzelhandel wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der Berufsschule Erlangen werden im kaufmännischen Fachbereich Kaufleute für den Einzelhandel ausgebildet. Zur Umsetzung eines lehrplangerechten, praxisnahen, zeitgemäßen und flexiblen Unterrichtskonzepts ist die Errichtung eines sog. integrierten Fachunterrichtsraumes (iFU) geplant. Dieser bietet Bereiche für den theoretischen Unterricht, Gruppenarbeit, einen Praxisbereich in Form eines Verkaufsraums mit experimenteller Einrichtung für die praktische Ausbildung sowie flexible Präsentationsmöglichkeiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Errichtung des iFU ist in den Räumen K205/K206 geplant, in welchen derzeit bereits angehende Einzelhandelskaufleute unterrichtet werden. Bislang werden die Räume als Klassenzimmer, bzw. Gruppenarbeitsraum genutzt und sind mit einfacher Tafel / Beamer und Lehrarbeitsplatz ausgestattet.

Zur Errichtung des iFU ist baulicherseits die Entfernung der Wand zwischen beiden Räumen, sowie aufgrund der vorhandenen Schadstoffbelastung begleitende Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich, ferner Elektrik- und Verkabelungsarbeiten.

Nach Grobschätzung des zuständigen Amtes für Gebäudemanagement unter Zugrundelegung pauschaler Kosten pro Quadratmeter Raumfläche sind hierfür Gesamtkosten in Höhe von ca. 120.000 € anzusetzen.

An Ausstattung ist die Ergänzung der vorhandenen Einrichtung mit weiterem Mobiliar (Gruppen-, Präsentationstische, höhenverstellbares Pult etc.) geplant, ferner für die praktische Aus-

bildung ein Kassensarbeitsplatz mit Scannerkasse, ein Verkaufsregal mit elektronischen Preisschildern, einschlägiger Fachsoftware, sowie digitale Endgeräte für Schüler.

Die Einrichtungskosten sind mit rd. 15.000 € zu kalkulieren. Die Finanzierung der notwendigen IT-Ausstattung ist nach Möglichkeit in das IT-Sonderbudget einzuplanen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Von Seiten des Amtes für Gebäudemanagement erfolgt die Planung der baulichen und technischen Maßnahmen und deren Ausführung. Das Schulverwaltungsamt stimmt die erforderliche Ausstattung mit dem Fachbereich an der Schule ab.

Mit der Regierung von Mittelfranken wird geklärt, ob die Maßnahme nach dem Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) förderfähig ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	15.000 €	bei IPNr.: 231A.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Sachkosten Umbau:	120.000 €	bei Sachkonto: 521112, KST 920671, KTR 23110010, Vorabdotierung 24.21BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: Konzeptauszug

III. Abstimmung
siehe Anlage

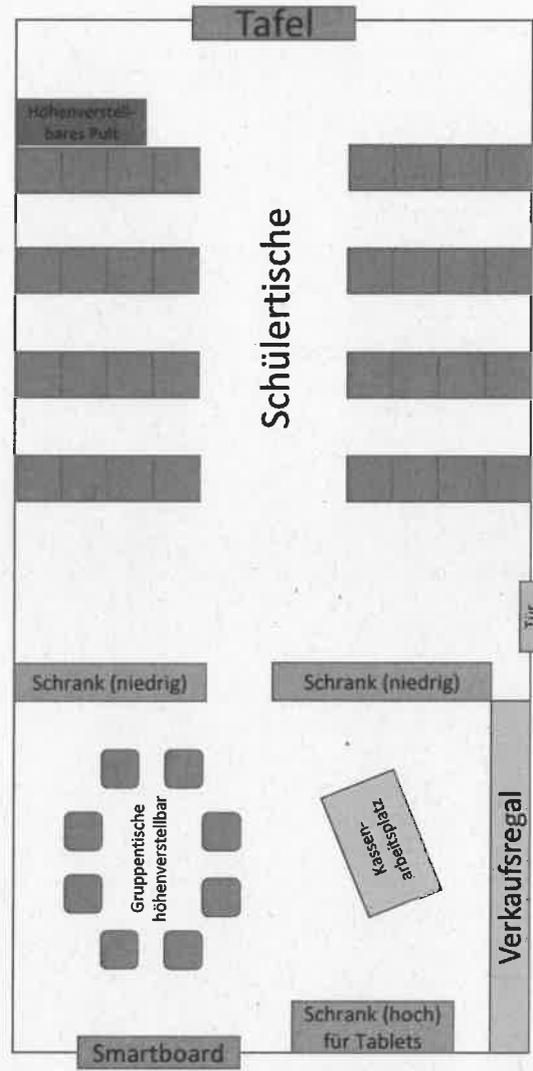
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

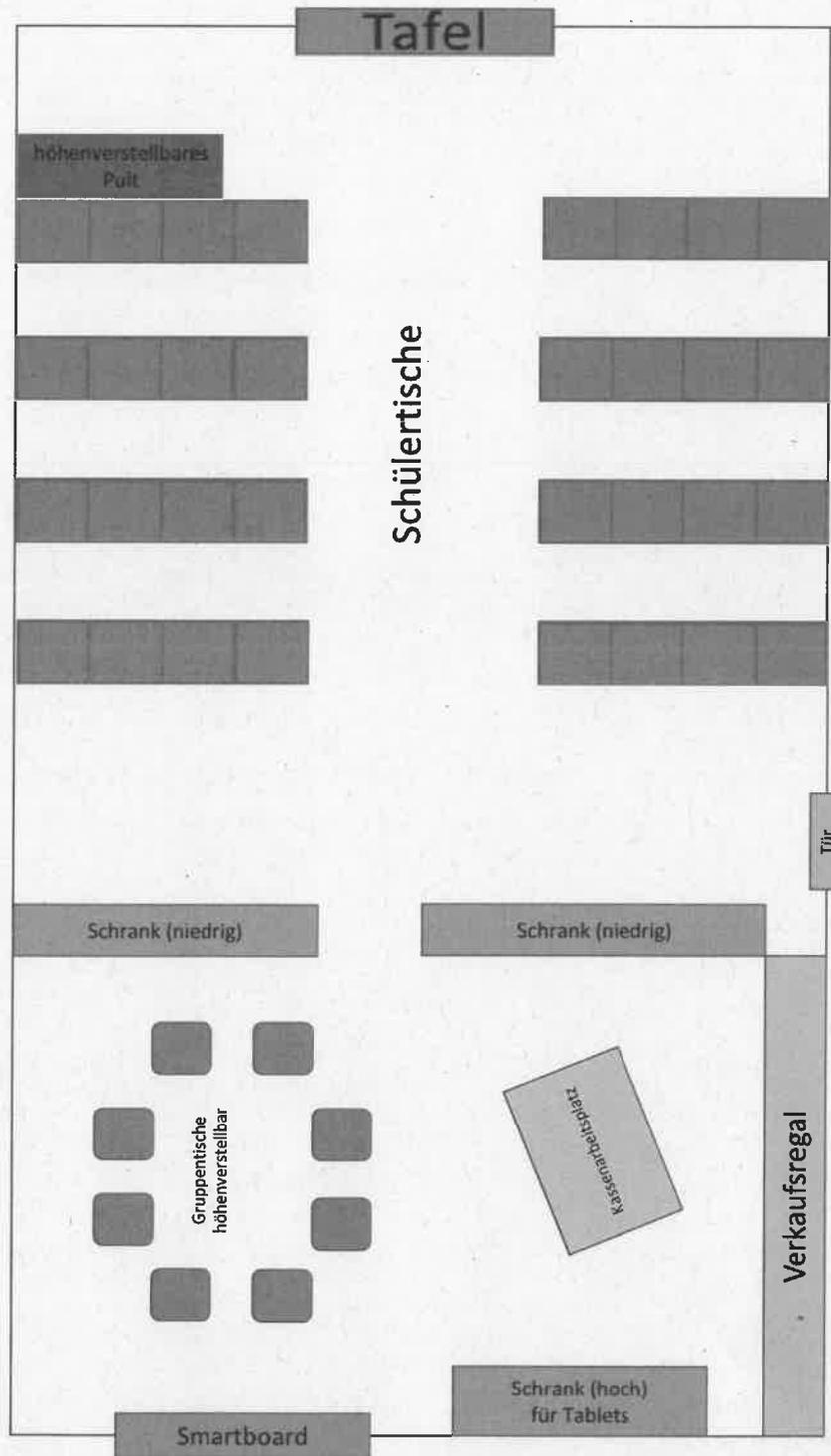
Konzept iFU Einzelhandel

Grundriss (1:100)



Räume K 205 und K206 zusammen gelegt

Grundriss (vergrößert)



Ausstattungsdetails

- 32 Schülertische (70 x 70 cm), vorhanden
- 8 Gruppen-/Präsentationstische eckig (60 x60 cm), höhenverstellbar
- Tafel, vorhanden
- Kassensarbeitsplatz mit Scannerkasse
- 32 Tablets + Schrank für Unterbringung
- Smartboard, evtl. Umzug im Haus möglich
- Verkaufsregal mit elektronischen Preisschildern (ESL)
- 2 Schrankelemente (halbhoch) als Raumteiler
- Pult, höhenverstellbar

Softwareausstattung

- Standardsoftware für Textverarbeitung, Präsentation und Tabellenkalkulation
- Warenwirtschaftssystem (WWS) mit Kassensystem
- Software für elektronische Preisschilder
- Software für Regalgestaltung
- Software für Ladengestaltung
- Software für Schaufenstergestaltung (digital)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-14

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/235/2020

Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EB 77, Amt 24, Schulleitung

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zur Erneuerung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 03.04.2019 stellte der Bildungsausschuss den Bedarf für die Sanierung des Hartplatzes fest (40/186/2019). Die vorliegende Planung beinhaltet eine umfassende Generalsanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum. Dadurch soll der Schulsport wieder einen verkehrssicheren Allwetterplatz erhalten.

Ferner soll die Fläche außerhalb der sportlichen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsfläche für Schulpausen genutzt werden und für die offene Ganztagschule zur Verfügung stehen.

Die Planung und Ausführung liegt in einem engen zeitlichen Rahmen. Die Ausführung soll noch 2020 erfolgen und im Herbst abgeschlossen sein.

Zwischen Vorentwurf und Entwurf gibt es keine planerischen Änderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das von Abt. Stadtgrün beauftragte Planungsbüro Führes hat nach erfolgter Bodenuntersuchung und -analyse in Abstimmung mit der Schulleitung beiliegende Vorentwurfs- und Entwurfsplanung erstellt, welche im Wesentlichen dem bisherigen Planungsstand entspricht (siehe Bedarfsbeschluss 40/186/2019).

Auf dieser Grundlage wurden die schulaufsichtliche Genehmigung sowie Fördermittel nach FAG bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Das anfallende Oberflächenwasser des Hartplatzes wird zu 100 % auf dem Grundstück versickert. Der Hartplatz selbst wird in wasserdurchlässiger Weise hergestellt, sodass ein Teil des anfallenden Regenwassers direkt unter dem Platz versickern kann. Bei Starkregen wird das Wasser auf die nebenliegenden Grünflächen geleitet und kann dort versickern.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurde geprüft, ob die bestehende Schottertragschicht wiederverwendet werden kann. Durch das positive Ergebnis können Ressourcen geschont und

bestehendes Material wiederverwendet werden.

Im Rahmen der Aktion Stadtbaum wird geprüft, ob weitere Bäume im Westen, Norden und Osten des Hartplatzes gepflanzt werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungsleistungen wurden aus Kapazitätsgründen extern vergeben. Die Verwaltung wird das Planungsbüro mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragen, sobald die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegt.

Die bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C erfolgt im Jahr 2020.

Die Projektsteuerung erfolgt durch EB77.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	400.000 €	bei IPNr.: 217D.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217D.500 bzw. im Budget auf Kst /KTr /Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1 Vor-/Entwurfsbeschreibung mit Planskizze

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

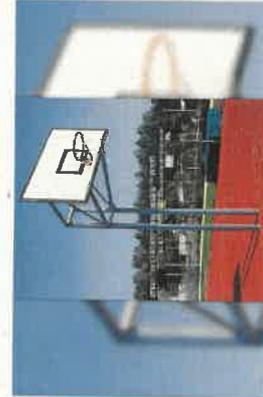
VI. Zum Vorgang



Beispiel Sportplatz: Grundfläche blau (Mischung blau, weiß, grau) Beispiel



Handballtor



Basketballkorb mit Doppelkorb



Standardform
Höhe 60 cm



Stadt Erlangen-Abt. Stadtgrün
Gymnasium-Friedrichsanum
Saniierung Hofplatz

Entwurf

Architekt	1/100
Maßstab	1/100
Standort	1/100
Zeichner	1/100
Gezeichnet	1/100
Geprüft	1/100
Gezeichnet	1/100
Geprüft	1/100

Bertrag Sportplatz

Bertrag Anlagebau

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/002/2020

Gebührenverzicht bei städt. Kindertagesstätten und Erlass von Kostenbeiträgen in der Kindertagepflege

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.05.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 Kenntnisnahme

I. Antrag

Für den Monat Juni wird auf die Elterngebühren in städt. Kindertageseinrichtungen für die Eltern verzichtet, deren Kinder an keinem Tag in der Einrichtung betreut wurden.

Für den Fall, dass der Freistaat Bayern seine Kostenübernahme erweitert oder verändert, kann die Verwaltung des Jungenamts entsprechende Modifikationen vornehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gebührenfreiheit für den im Antrag genannten Personenkreis.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Gebührensatzung für Kindertagesstätten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit 16.03.2020 gilt auf Grund einer staatl. Allgemeinverfügung für Kindertagesstätten ein Betretungsverbot. Ausgenommen von dieser Regelung sind z.B. Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten oder auch allein Erziehende, die berufstätig sind. Derzeit (Stand 07.05.2020) nehmen in Erlangen ca. 18% der Kinder an der Notbetreuung teil.

Die Forderung der Eltern, die ihre Kinder nicht in der Notbetreuung unter bringen können nach einer Erstattung der Beiträge der Freien Träger und der Gebühren bei städt. Einrichtungen kam man bisher nicht nach, da eine bayernweit eine staatl. Lösung in Aussicht stand.

Diese liegt nun vor. Das entsprechende Schreiben liegt als Anlage bei. Dort wird erläutert, wie die Kostenbeteiligung des Landes gestaltet ist: Die Entlastung für die Eltern kommt allerdings nur zum Tragen, wenn der Träger auf die Gebühr verzichtet. Nachdem die Gebührensatzung der Stadt Erlangen eine Kostenerstattung für derartige Fälle nicht vorsieht, die Entlastung aber

auch Erlanger Bürgern zu Gute kommen soll und bereits.auch für den Monat Mai die Entlastung greifen sollte, wurde für diesen Monat aufgrund einer Eliverfügung des Oberbürgermeisters, die in dieser Sitzung zur Kenntnis gegeben wird, eine Gebührenbefreiung vorgenommen.

Für die Monate Juni und ggf. für Folgemonate ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich, da die Angelegenheit für diese Monate nicht unaufschiebbar ist.

Zu den finanziellen Konsequenzen wurde in der Eilverfügung folgendes ausgeführt: es ist festzustellen, dass der Erstattungsbetrag z.B. bei Spiel- und Lernstuben und auch bei einigen Kostestufen der Kindergärten höher ist, als die Beiträge der Eltern. Dieser Unterschiedsbetrag verbleibt beim Träger Stadt Erlangen. In anderen Bereichen ist der Erstattungsbetrag höher. Insgesamt dürften Minderinnahme von ca. 30.000,00 Euro zu Buche schlagen.

Nachdem seit 11.05.2020 der Personenkreis der Berechtigten für einen Betreuungsplatz erheblich angestiegen ist, nehmen auch die Erstattungen ab. Andererseits sind für diese Fälle dann wieder Gebühren der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu übernehmen, so dass es bei der Kostenschätzung bleibt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 30.000 Euro	bei Sachkonto:
	Mindereinnahmen	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Schreiben des StMAS

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

An die Kommunalen Spitzenverbände
und Verbände der Freien
Wohlfahrtspflege

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

V3/

28.04.2020

**Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungs-
verbote (Beitragsersatz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 20. April 2020 angekündigt, wird der Freistaat Bayern Eltern bei den Elternbeiträgen entlasten. Konkret geht es dabei um die Eltern, die aufgrund der Betretungsverbote in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege deren Angebote derzeit nicht in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig sollen die Träger in der Kindertagesbetreuung unterstützt werden. Die Träger sind dem Freistaat Bayern ein wichtiger Partner. Dies gilt aktuell umso mehr im Rahmen der Sicherung der Notbetreuung, für die ich Ihnen meinen persönlichen Dank aussprechen möchte.

Den Trägern in der Kindertagesbetreuung, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden, werden entfallende Elternbeiträge pauschal ersetzt werden. Dies gilt in den Monaten April, Mai und Juni 2020.

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Die Höhe des Beitragsersatzes richtet sich danach, ob das Kind altersmäßig ein Krippen-, Kindergarten- oder Schulkind ist bzw. ob es in der Kindertagespflege betreut wird. Bei der Abgrenzung von Krippen- zu Kindergartenkind wird der bekannte Stichtag im Rahmen des Beitragszuschusses herangezogen: Ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, gilt ein Kind als Kindergartenkind, davor als Krippenkind. Kinder, die ab dem 1. Januar 2017 geboren wurden, gelten demnach momentan als Krippenkind.

Bei der Höhe wird außerdem berücksichtigt, dass der Beitragszuschuss für die Kindergartenzeit durch den Freistaat weitergezahlt wird. Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 Euro
- Kindergartenkinder: 50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro); d. h. Entlastung um 150 Euro.
- Schulkinder: 100 Euro
- Kinder in Kindertagespflege: 200 Euro.

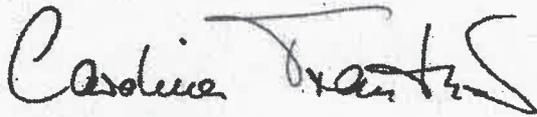
Voraussetzung für den Beitragsersatz ist, dass die Eltern in den jeweiligen Monaten tatsächlich keine Beiträge zahlen bzw. dass diese zurückerstattet werden. Für Eltern von Kindern, die im Rahmen der Notbetreuung betreut werden, erfolgt von Seiten des Freistaats Bayern kein Beitragsersatz, da diese ja die mit den Elternbeiträgen vergütete Leistung auch tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Wenn Träger im April noch Elternbeiträge erhoben haben, heißt das nicht, dass die Eltern nicht mehr vom Beitragsersatz profitieren können. Natürlich ist auch eine Rückerstattung der Elternbeiträge möglich bzw. eine Verrechnung mit Forderungen aus kommenden Monaten, so die Eltern mit dieser Verrechnung einverstanden sind. Die Details hierzu werden in einer Förderrichtlinie geregelt werden.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass jeder Träger selbst entscheidet, ob er vom Beitragsersatz profitieren möchte. Hierbei gilt es auch zu bedenken, dass Elternbeiträge in vielen Fällen aufgrund des Entfallens der Gegenleistungspflicht in § 326

Abs. 1 Satz 1, BGB nicht geschuldet sein werden. Ich hoffe hier auf einen – in Vorgesprächen bereits zum Ausdruck gekommenen – breiten Konsens, um möglichst viele Eltern finanziell zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carolina Trautner'. The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish at the end.

Carolina Trautner

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/003/2020

Wahl der stimmberechtigten und Bestellung der beratenden Mitglieder sowie deren Vertreterinnen und Vertreter für den Jugendhilfeausschuss in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Auf Vorschlag der Verwaltung des Jugendamts werden die in Anlage 2 benannten zwei in der Jugendhilfe erfahrenen Personen sowie deren Vertreter/innen als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.
2. Auf Vorschlag der Verwaltung des Jugendamts werden die in Anlage 3 benannten sechs Personen aus dem Bereich der im Stadtgebiet wirkenden, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Vertreter/innen als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.
3. Die in Anlage 4 benannten Personen sowie deren Vertreter*innen werden als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestellt.
4. Einer Person sowie deren Vertreter*in (sofern benannt) des Ausländer- und Integrationsbeirats, des Jugendparlaments, des Forums Behinderte Menschen in Erlangen, der Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen und der Jüdischen Kultusgemeinde Erlangen (Anlage 5) wird ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht im öffentlichen Teil der Sitzungen eingeräumt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Jugendhilfeausschuss wird in der neuen Wahlperiode entsprechend der vorgelegten Anträge personell besetzt.

Der Antrag Nr. 4 folgt der positiven Ausgestaltung von Integration und Inklusion in der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die neben den Stadtratsmitgliedern vorgesehenen Mitglieder werden gewählt bzw. bestellt.

Den Vertreterinnen und Vertretern der in Anlage 5 aufgeführten Gremien und Organisationen wird weiterhin ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht im öffentlichen Teil der Sitzungen eingeräumt.

Nach Art. 22 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (BayAGSG) ist spätestens binnen drei Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Stadtrats der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden. Grundlage hierfür sind das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sowie die Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen vom 30.05.1996 i.d.F. vom 26.03.2008, in Kraft getreten am 04.04.2008.

Nach §§ 3 und 4 der Satzung gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

Als stimmberechtigte Mitglieder:

1. Der oder die Vorsitzende,
2. 6 Mitglieder des Stadtrats,
3. 2 vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
4. 6 auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer,

als beratende Mitglieder:

1. Der Leiter oder die Leiterin des Jugendamtes,
2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist und vom Leiter oder von der Leiterin des zuständigen Amtsgerichts benannt wird,
3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung, das vom Leiter oder der Leiterin des zuständigen staatlichen Schulamts benannt wird,
4. ein Bedienstete oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur, der vom Leiter oder von der Leiterin der ständigen Arbeitsagentur (in der Satzung noch als Arbeitsamt bezeichnet) benannt wird,
5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII tätig ist. Die Benennung erfolgt gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 2 BayAGSG (durch die Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen),
6. die für den Jugendamtsbezirk zuständige Gleichstellungsbeauftragte (Amt 13-3 GB der Stadt Erlangen),
7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin, der oder die von der zuständigen Polizeidirektion (PI Erlangen-Stadt) benannt wird,
8. der bzw. die Vorsitzende des Stadtjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person,
9. ein Mitglied aus dem Bereich der katholischen Kirche,
10. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelischen Kirche,
11. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelisch-reformierten Kirche.

Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein*e Stellvertreter*in zu benennen.

Die o.g. stimmberechtigten Mitglieder werden nach Art. 51 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) gewählt. Der Stadtrat bedient sich dabei einer Vorschlagsliste (Anlagen 2 und 3), die von der Verwaltung vorgelegt wird. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 S. 3 BayAGSG).

Die o.g. beratenden Mitglieder (Anlage 4) werden bestellt.

Die dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden durch einen gesonderten Beschluss des Stadtrats bestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder:

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 19.03.2020 in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen (Nr. 6/2020) und im Rathausreport - dem städtischen Medieninformationsdienst - vom 16.03.2020 bat die Verwaltung des Jugendamts um Einreichung von Vorschlägen für die stimmberechtigten Mitglieder der in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer und für die Vertreterinnen und Vertreter der in Erlangen wirkenden, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Über die eingegangenen Vorschläge wurde beiliegende Liste erstellt (Anlage 1).

Für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss wurde die ebenfalls beiliegende Vorschlagsliste der Verwaltung erarbeitet (Anlagen 2 und 3). Sie ist durch die nach Art. 18 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) erforderlichen Anhörung mit dem Stadtjugendring abgestimmt.

Beratende Mitglieder:

Die im Ausschuss nach der Satzung vorgesehenen Organisationen haben ein Mitglied und eine*n Stellvertreter*in benannt bzw. werden diese aufgrund der besonderen aktuellen Situation nachbenennen. Die beratenden Mitglieder sind ebenfalls in einer Liste (Anlage 4) zusammengefasst.

Weitere, besondere Sitzungsteilnehmer*innen:

Dem Ausländer- und Integrationsbeirat, dem Jugendparlament, dem Forum Behinderte Menschen in Erlangen, der Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen und der Jüdischen Kultusgemeinde Erlangen ist ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht im öffentlichen Teil der Sitzungen eingeräumt. Über eine Anwesenheit im nichtöffentlichen Teil beschließt der Ausschuss jeweils unter Würdigung der besonderen Umstände im Einzelfall. Die Vertreter*innen dieser Gremien und Organisationen sind in Anlage 5 ersichtlich.

Nicht alle Gremien und Organisationen waren aufgrund aktueller Geschehnisse dazu in der Lage, ihre Vorschlagsliste komplett oder mit der Perspektive einer längeren Ausschussmitgliedschaft einzureichen, so dass voraussichtlich schon ab Herbst 2020 Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge folgen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Jugendhilfeausschuss kommt etwa 6 bis 8 Mal im Jahr zu seinen Sitzungen zusammen, die regelmäßig donnerstags ab 16:00 Uhr im Ratssaal stattfinden.

Anlagen:

- Liste der eingegangenen Vorschläge (Anlage 1)
- Vorschlagsliste der Verwaltung (Anlagen 2 und 3)
- Liste der beratenden Mitglieder (Anlage 4)
- Liste der weiteren, besonderen Sitzungsteilnehmer/innen (Anlage 5)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

JHA 2020 – 2026: Eingereichte Vorschläge für stimmberechtigte Mitglieder	
In der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer	
<i>Mitglied</i>	<i>Vertreter*in</i>
Auschel, Ute Kinderschutzbund Erlangen e. V.	Joswig-Mai, Elke Kinderschutzbund Erlangen e. V.
Dinger, Jan-Peter Kulturzentrum E-Werk GmbH	Urban, Berndt Kulturzentrum E-Werk GmbH
Verbandsvertreter*innen	
<i>Mitglied</i>	<i>Vertreter*in</i>
Helmerichs, Florian Kath. Jugend, Dekanat Erlangen	Schnabel, Jutta Kath. Jugend, Dekanat Erlangen
Bär, Johannes Evang. Jugend, Dekanat Erlangen	Anhalt, Matthias Evang. Jugend, Dekanat Erlangen
Hornung, Sabine Diakonisches Werk Erlangen e.V.	Löblein, Jörg-Simon Diakonisches Werk Erlangen e.V.
Nowak, Hannelore Ring deutscher Pfadfinder/innen-Verbände AG ER	Elsner, Herbert Ring deutscher Pfadfinder/innen-Verbände AG ER
Kneißl, Eva Der Paritätische in Bayern	Altenbuchner, Klaus Der Paritätische in Bayern
Bauer, Karl-Heinz Arbeiterwohlfahrt Kreisverband ERH	Reimann, Cornelia Arbeiterwohlfahrt Kreisverband ERH
Mayer, Barbara Angerinitiative e.V.	keine Nennung Angerinitiative e.V.

JHA 2020 – 2026: Vorschlagsliste der Verwaltung für die Wahl der <u>stimmberechtigten</u> Mitglieder	
In der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer	
<i>Mitglied</i>	<i>Vertreter*in</i>
Auschel, Ute Kinderschutzbund Erlangen e. V.	Joswig-Mai, Elke Kinderschutzbund Erlangen e. V.
Dinger, Jan-Peter Kulturzentrum E-Werk GmbH	Urban, Berndt Kulturzentrum E-Werk GmbH

Verbandsvertreter*innen	
<i>Mitglied</i>	<i>Vertreter*in</i>
Helmerichs, Florian Kath. Jugend, Dekanat Erlangen	Schnabel, Jutta Kath. Jugend, Dekanat Erlangen
Bär, Johannes Evang. Jugend, Dekanat Erlangen	Anhalt, Matthias Evang. Jugend, Dekanat Erlangen
Hornung, Sabine Diakonisches Werk Erlangen e.V.	Löblein, Jörg-Simon Diakonisches Werk Erlangen e.V.
Nowak, Hannelore Ring deutscher Pfadfinder/innen-Verbände AG ER	Elsner, Herbert Ring deutscher Pfadfinder/innen-Verbände AG ER
Kneiße, Eva Der Paritätische in Bayern	Altenbuchner, Klaus Der Paritätische in Bayern
Bauer, Karl-Heinz Arbeiterwohlfahrt Kreisverband ERH	Reimann, Cornelia Arbeiterwohlfahrt Kreisverband ERH

Anlage 4

JHA 2020 – 2026:	
Liste der beratenden Mitglieder (Abstimmungsgrundlage)	
Mitglied	Vertreter*in
Leiter*in des Jugendamtes Rottmann, Reinhard	Schüpferling, Wolfgang
Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter*in Gründler, Birgit	Pelzl, Wolfgang
Vertreter*in der Schulen Klieber, Tanja	Knötzing, Martin
Vertreter*in der Arbeitsagentur Iglar, Dagmar	Deichsel, Simon
Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle Meyer, Markus	Hösch, Marion
Gleichstellungsbeauftragte Pöllmann-Heller, Katharina	Nießen-Straube, Christina
Vertreter*in der Polizei Riedel, Matthias	Nägel, Tobias
Vertreter*in des Stadtjugendrings Drechsler, Andreas	Lauterbach, Veronika
Vertreter*in der Kath. Kirche Klinger, Leonhard	Ahlers, Melanie
Vertreter*in der Ev. Kirche Gick, Tobias	Sudermann, Christian
Vertreter*in der Ev.-ref. Kirche Person wird nachbenannt	Person wird nachbenannt

Anlage 5

Weitere, besondere Sitzungsteilnehmer*innen	
Vertreter*in des Ausländer- und Integrationsbeirats Person wird nachbenannt	Person wird nachbenannt
Vertreter*in des Jugendparlaments Dar, Haram	derzeit keine Nennung
Forum Behinderte Menschen in Erlangen Kahnt, Ulrich	Bretting, Ewa
Vertreter*in des Jugendparlaments Dar, Haram	derzeit keine Nennung
Islamische Religionsgemeinschaft Erlangen El Badi, Adelilah	Abu El-Quomsan, Duaa
Jüdische Kultusgemeinde Erlangen derzeit keine Nennung	derzeit keine Nennung



Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 18.05.2020

Anfrage: IT-Ausstattung für Home-Schooling

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im April-Stadtrat wurde berichtet, dass der Verleih von bereits vorhandener IT-Ausstattung an Schüler*innen begonnen hat, die nicht über die nötige technische Ausstattung für Home-Schooling verfügen.

Bitte teilen Sie uns den aktuellen Stand mit:

- Konnten die Geräte bereits verteilt werden?
- Ist sichergestellt, dass die Geräte bei denjenigen auch ankommen, die eine solche Unterstützung benötigen und der notwendige Internetzugang vorhanden ist?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Winner

F.d.R.: Wolfgang Most